

1. Wie viele Fällungsanträge für wie viele Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? In wie vielen Fällen war Gefahrenabwehr Hintergrund für den Fällungsantrag?
2. Wie viele Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden 2017 insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde festgesetzt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
4. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.“ Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt? Bei wie vielen Fällungen von entsprechenden Bäumen wurde seither freiwillig Ersatz gepflanzt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende